



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0040/2020/1		Datum: 04.05.2020	
Oberbürgermeister			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10.20.20/D.	
Betreff:			
Festsetzung der Dienstbezüge für den 3. hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat setzt die Dienstbezüge des 3. hauptamtlichen Beigeordneten, Herrn Bert Flöck, ab 01.06.2020 auf die Besoldungsgruppe B 4 LBesG fest.

Begründung:

Nach § 3 Abs. 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKom-BesVO –) ist das Amt des 3. hauptamtlichen Beigeordneten in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 100.001 bis 150.000 mindestens in Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz (LBesG), höchstens in Besoldungsgruppe B 4 LBesG, einzustufen.

Der 3. hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Koblenz, Herr Bert Flöck, ist seit Beginn seiner Amtszeit, 01.09.2016, in der Besoldungsgruppe B 3 LBesG eingestuft.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe B 4 LBesG ausgewiesen.

Nach § 3 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 der LKomBesVO kann die Höherstufung frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit erfolgen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung der Dienstbezüge auf die Besoldungsgruppe B 4 LBesG liegen demnach seit dem 01.09.2018 vor.

Die Festsetzung der Dienstbezüge auf die Besoldungsgruppe B 4 LBesG ist zum 01.06.2020 vorgehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine

Historie:

BV/0040/2020 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.03.2020 ungeändert beschlossen.